

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0718/2010
Auskunft erteilt:	Herr Hermanns
Ruf:	9 81 03 14
E-Mail:	HermansF@stadt-muenster.de
Datum:	22.09.2010

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

16.11.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Aus der Ratsvorlage V/0579/2006 Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 wurden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

137 – Gebührenerhöhung Grundfächer

138 – Gebührenerhöhung Instrumental- und Vokalfächer

141 – Gebührenerhöhung Instrumentenausleihe

Diesen Vorschlägen wurde im Rahmen der Etatberatungen zugestimmt, sie sind daher auch in den Folgejahren umzusetzen.

Im Zuge der Änderung der Gebührensatzung sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, neue Konzepte (wie z.B. JEKISS und JeKi) dauerhaft in das Angebot der Westfälischen Schule für Musik (WSfM) zu integrieren.

2. Umsetzung

Die Gebühren sind wie vorgeschlagen mit einer Erhöhung von 4 % kalkuliert worden. Die einzelnen Beträge wurden auf volle Euro bzw. 0,50 Cent auf- oder abgerundet.

Da die Leihgebühren für Instrumente weitgehend unter den marktüblichen Preisen liegen, wird seitens der WSfM hier eine pauschale Erhöhung aller Leihgebühren um jeweils 1,00 Euro als angemessen und leicht zu vermitteln erachtet.

Der Klavierunterricht ist aufgrund des hohen Pflege- und Unterhaltungsaufwandes mit einer höheren Gebühr zu belasten.

Die Finanzierung des Projektes JeKi durch das Land NRW arbeitet mit festgelegten Entgelten, so dass diese außerhalb der Gebührensatzung erhoben werden und auch keine Auswirkung auf Ermäßigungstatbestände haben. (s. § 7 Gebührensatzung)

In § 6 der Gebührensatzung werden die ersten beiden Sätze zu einem Absatz zusammengefasst und die folgenden Sätze gestrichen, da die dort aufgeführten Regelungen schon im Gebührentarif enthalten sind.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenvergleich - alter und neuer Gebührentarif
- (3) Gebührenkalkulation
- (4) Gebührenübersicht